



Definitionen der Begriffe auf den Länderprofilen der LMW

Begriffe	Definitionen
Nationale Bibliotheksverbände National library associations	Die im Länderprofil der „Library Map of the World (LMW)“ aufgeführten nationalen Bibliotheksverbände sind gemeinnützige Verbände, die auf nationaler Ebene agieren, entweder mit allgemeiner Ausrichtung oder Spezialisierung auf einen bestimmten Typ von Bibliothek. Sie umfassen nationale Verbände in den Bereichen Bibliothekswesen, Dokumentation und Informationswissenschaften, einschließlich Verbänden, die von Einrichtungen oder Personal (ausgebildetes oder ehrenamtliches) gebildet werden. Als „nationaler Bibliotheksverband“ gelten im weitgefassten Sinn alle Arten von nationalen Verbänden im Informationsbereich. Verbände, die nur bestimmte Landkreise, Bundesländer oder Regionen eines Landes umfassen, gehören nicht zum Spektrum des LMW-Länderprofils.
Nationalbibliotheken National libraries	Nationalbibliotheken sind Bibliotheken, deren Aufgabe es ist, alle relevanten veröffentlichten Dokumente in dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, zu erwerben und aufzubewahren. Nach der Definition einer „Nationalbibliothek“ kann ein Land mehr als eine Nationalbibliothek haben.
Politikgestaltende Institutionen Policy making institutions	Regierungseinrichtung(en) auf nationaler Ebene (z. B. Regierungsabteilung, Ministerium oder anderes Gremium), die für die Entwicklung von Richtlinien (z. B. Strategien, Pläne, Maßnahmen, Handlungsweisen) und Gesetzen im Bibliothekswesen verantwortlich ist und Entscheidungen trifft, die die Bibliotheken im jeweiligen Land betreffen.
Bibliotheksförderverbände Library support organisations	Bibliotheksförderverbände (z. B. Konsortien, Einrichtungen oder Zentren) auf nationaler Ebene (öffentlich, privat oder gemeinnützig), die entweder Zuschüsse gewähren, Aufgaben im Bibliothekswesen übernehmen oder hier Projekte/Programme umsetzen.
Nationale Richtlinie für Bibliotheken National policy for libraries	Eine nationale Richtlinie für Bibliotheken ist ein offiziell von der Regierung genehmigtes Dokument, das einen Rahmen für die geplante und abgestimmte Weiterentwicklung von Bibliotheken festlegt sowie für die Erbringung von Bibliotheksdiensten in diesem Land. Nationale Richtlinien für Bibliotheken können unabhängig entwickelt werden oder Bestandteil allgemeinerer Richtlinien sein, z. B. nationale Richtlinien zur Informationspolitik, zur Informationstechnologie, zur Bildungspolitik oder zum Bücherwesen. Im LMW-Länderprofil erfasste Dokumente zu nationalen Richtlinien beinhalten allgemeine Strategien

	<p>und Leitfäden zum Bibliothekswesen sowie Dokumente über Richtlinien zur Entwicklung spezieller Bibliothekstypen (z. B. nationale Richtlinie zur Entwicklung öffentlicher Bibliotheken, nationale Digitalisierungsstrategien usw.).</p>
<p>Bibliotheksrecht Library law</p>	<p>In Bibliotheksgesetzen manifestieren sich Bibliotheksrichtlinien in Form von Gesetzgebung oder Verordnung(en). Bibliotheksgesetze schaffen einen rechtlichen Rahmen für den Betrieb und die Aufrechterhaltung von Bibliotheksdiensten. Sie legen die Aufgaben und offiziellen Leitlinien für die Arbeit der Bibliotheken fest und verankern die gesetzlichen Verantwortlichkeiten im Bibliotheksbereich. Die im LMW-Länderprofil aufgeführten Bibliotheksgesetze umfassen allgemeine Bibliotheksgesetze sowie Gesetze zu bestimmten Bibliothekstypen (z. B. Nationalbibliotheksgesetz oder Gesetz zu öffentlichen Bibliotheken).</p>
<p>Pflichtexemplargesetz Legal deposit law</p>	<p>Das Pflichtexemplargesetz ist ein Schlüsselinstrument beim Aufbau nationaler Sammlungen, in denen die nationale Kultur für spätere Generationen bewahrt, entwickelt und vermittelt wird. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Auflage, die Verleger, Vertreiber und in einigen Ländern auch Druckhäuser dazu verpflichtet, dem Archiv der nationalen Sammlung Freixemplare ihrer Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen. In vielen Ländern wird der Geltungsbereich derzeit so erweitert, dass auch elektronische Quellen gemeinsam mit anderen Arten nicht gedruckter Medien eingeschlossen sind. Das Pflichtexemplargesetz kann auch Verantwortlichkeiten dazu festlegen, wie das Staatsarchiv mit erhaltenem Material im Hinblick auf langfristigen Erhalt, Beschreibung, Zugang und Beschränkungen in der Verwendung oder Entsorgung umzugehen hat. Die Rechtspflicht zur Hinterlegung kann entweder in einem eigenen Gesetz festgelegt werden oder Teil eines anderen Gesetzes oder Vorschrift (z. B. Nationalbibliotheksgesetz oder Urheberrechtsgesetz) sein.</p>
<p>Urheberrechtsgesetz und Ausnahmen und Beschränkungen für Bibliotheken Copyright law and library exceptions and limitations</p>	<p>Das Urheberrecht räumt Autoren und Verfassern von Originalwerken bestimmte Exklusivrechte an ihren Werken ein, d. h. das Kopieren, Verbreiten, Verleihen, Online stellen. In den meisten Ländern umfasst das Urheberrecht Ausnahmen oder Beschränkungen, die speziell für Bibliotheken und Archive gelten – dies ist unverzichtbar, wenn diese ihre Aufgabe der Unterstützung von Bildung, Forschung und Lesen erfüllen sollen. Die gängigsten Ausnahmen für Bibliotheken sind das Kopieren (normalerweise in begrenzter Anzahl) für Leser, Forscher und andere Bibliotheksnutzer sowie das Anfertigen von Kopien zur Aufbewahrung. Die Ausnahmen und Beschränkungen für Bibliotheken ermöglichen es der Bibliothek, das Werk ohne Genehmigung durch den Verfasser, Urheberrechtsinhaber oder Dritte zu nutzen.</p>
<p>Berufliche Qualifikationsanforderungen Professional qualification requirements</p>	<p>In vielen Ländern müssen Bibliothekar*innen über offizielle berufliche Qualifikationen verfügen (z. B. Diplom in Bibliotheks- und Informationswissenschaften (BID), Grundstudium in Bibliothekswesen oder einem anderen Fach und ein Nachdiplom-Studienabschluss in BID oder anerkannte Zertifizierung). Für einige Tätigkeitsfelder in Bibliotheken können auch zusätzliche Sachkenntnisse oder Fachwissen</p>

	<p>oder bestimmte Berufserfahrungen erforderlich sein. Manchmal ist die berufliche Registrierung erforderlich, damit Bibliothekar*innen im BID-Sektor arbeiten dürfen. Die im LMW-Länderprofil erfassten Informationen beschreiben die offiziell erforderlichen Berufsqualifikationen für Bibliothekspersonal (für gewöhnlich gesetzlich oder von dem im jeweiligen Land für den Bibliothekssektor maßgeblichen gesetzlichen Organ vorgeschrieben).</p>
<p>Ausbildung Education</p>	<p>Die Ausbildung von Bibliothekspersonal wird häufig Bibliotheks- und Informationswissenschaft genannt (manchmal auch im Plural „Bibliotheks- und Informationswissenschaften“). Dieser Begriff wird auch im Zusammenhang mit Ausbildungsstätten der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (BID) oder Bibliotheksschulen genannt. In einigen Ländern wird bevorzugt der Begriff „Dokumentationswissenschaft“ verwendet, wobei die Informations- und Kommunikationswissenschaft einen interdisziplinären Bereich darstellen. Manchmal werden die Gebiete des Archivwesens, der Bibliothekswissenschaft und der Museumskunde zur Archiv-, Bibliotheks- und Museumswissenschaft zusammengefasst. Darüber hinaus ist in jüngerer Zeit die Tendenz festzustellen, dass die Begriffe „Bibliothekswissenschaft“ und „Informationswissenschaft“ synonym verwendet werden oder dass der Begriff „Bibliothek“ wegfällt und über Informationsabteilungen oder so genannte „I-Schulen“ gesprochen wird. Die im LMW-Länderprofil erfassten Angaben beziehen sich auf das BID-Ausbildungssystem im weitesten Sinne, einschließlich Einrichtungen, die eine BID-Ausbildung und/oder Schulungsprogramme im Bibliothekswesen im jeweiligen Land anbieten.</p>
<p>Fachveröffentlichungen Professional publications</p>	<p>Fachveröffentlichungen (z. B. Fachzeitschriften oder -magazine) sind wichtig bei der Informationsvermittlung. Fachzeitschriften für Bibliothekar*innen bieten ein berufliches Kommunikationsforum sowie eine Quelle praktischer Informationen für Bibliothekspersonal (z.B. popularisierte oder vereinfachte Informationen über wissenschaftliche Forschung oder Trends und Erkenntnisse oder liefern aktualisierte Informationen über aktuelle Veranstaltungen für Beschäftigte in Bibliotheken). Dies fördert informierte Entscheidungen und Entwicklungen durch das Teilen und Lernen aus Forschung oder Erfahrungen von Kolleg*innen. Im LMW-Länderprofil erfasste Fachveröffentlichungen sind Fachzeitschriften oder -magazine, die regelmäßig von Berufsorganisationen des Landes im Bereich Bibliothekswesen herausgegeben werden.</p>
<p>Fachveranstaltungen Professional events</p>	<p>Fachveranstaltungen (z. B. jährliche Konferenzen oder Tagungen), die abgehalten werden, um die Mitarbeitenden über die jüngsten Entwicklungen und Veränderungen im Bibliothekswesen auf dem Laufenden zu halten und die Vernetzung mit anderen Berufskolleg*innen zu fördern, bieten eine Plattform für den Austausch nutzbarer Inhalte zu relevanten Themen. Im LMW-Länderprofil erfasste Fachveranstaltungen sind Fachtagungen oder -kongresse (allgemeine oder für eine bestimmte Zielgruppe spezialisierter Bibliotheken), die regelmäßig (z. B. jährlich oder alle zwei Jahre) von</p>

	Berufsorganisationen im Bibliothekswesen im Land organisiert werden.
--	----------------------------------------------------------------------